

Stand 12.11.2009

Landwirtschaftspolitik

Die CDU steht für eine solidarische, verlässliche und zukunftsorientierte Agrarpolitik

0. Inhalt

1. Grundsätze und Ziele der CDU-Agrarpolitik
2. Bilanz 2005 bis 2009: Erfolge der CDU-Agrarpolitik
3. Legislaturperiode 2009 bis 2013: Die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags

1. Grundsätze und Ziele der CDU-Agrarpolitik

Die Landwirtschaft hat große Bedeutung für unsere Gesellschaft. Sie erzeugt hochwertige Nahrungsmittel, Rohstoffe und Energie, pflegt die Kulturlandschaft und ist ein wichtiger wirtschaftlicher und kultureller Faktor im ländlichen Raum. Sie ist die Basis unserer leistungsfähigen exportorientierten Lebensmittelindustrie. In der Agrar- und Ernährungswirtschaft sind rund 5 Mio. Menschen beschäftigt.

Leitbild der CDU ist eine multifunktionale und unternehmerische Landwirtschaft, die sich zu ihren bäuerlichen Wurzeln bekennt und zugleich innovativ ist. Wir wollen in Deutschland eine umweltfreundliche und wettbewerbsfähige Landwirtschaft flächendeckend sicherstellen.

Wichtige Grundsätze und Ziele der CDU-Agrarpolitik sind:

- **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit**
Abbau von Bürokratie und Förderung von Investitionen, Innovationen, Qualitätsproduktion und Verbraucherorientierung sind Schwerpunkte unserer Politik. Damit unterstützen wir die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Landwirtschaftsbetriebe und der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Wir wollen, dass sie ihre Marktchancen auf regionalen und globalen Märkten nutzen können.
- **Vergleichbare Wettbewerbsbedingungen**
Die deutschen Landwirte müssen dieselben Chancen und Bedingungen haben wie ihre Kollegen in den anderen EU-Ländern. Deshalb setzen wir uns für die Vereinheitlichung des Tier-, Verbraucher- und Umweltschutzes in Europa auf hohem Niveau ein.
- **Verlässlichkeit in der EU-Agrarpolitik**
Wir brauchen die Gemeinsame Agrarpolitik, um vor dem Hintergrund weltweit liberalisierter Märkte, Versorgungssicherheit, hohe nachhaltige Produktionsstandards, eine gesunde leistungsfähige Landwirtschaft und lebendige ländliche Räume zu gewährleisten. Sie muss weiterhin einen entscheidenden Beitrag zur Einkommensstabilisierung der Landwirtschaft leisten. Wir wollen, dass sie noch schlagkräftiger wird und die Chancen und Vorzüge der europäischen Landwirtschaft und ländlichen Räume voll zur Geltung bringt.

Durch die Agrarreformen 2000 und 2003 sowie der Health-Check 2008 ist die EU-Agrarpolitik grundlegend neu ausgerichtet. Statt wie früher Subventionen für die produzierte Menge zu gewähren, hängt die Unterstützung durch die EU-Agrarpolitik heute davon ab, ob Qualitäts- und Umweltstandards eingehalten und die Lebensmittelsicherheit garantiert wird. Die EU-Prämien für die Landwirtschaft wurden von der Produktion abgekoppelt, so dass die Landwirte ihre Produktionsentscheidungen nun orientiert am Marktgeschehen treffen. Diesen Weg wollen wir weitergehen und das europäische Agrarmodell der multifunktionalen Landwirtschaft erhalten.

- **Fairer Welthandel**
Die CDU steht für freie Märkte und gerechten Welthandel. Die Bedingungen müssen allerdings auch für die deutsche und europäische Landwirtschaft fair sein. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Aspekte des Umwelt-, Natur-, Verbraucher- und Tierschutzes auf den internationalen Agrarmärkten berücksichtigt werden. Wir wollen einen erfolgreichen Abschluss der laufenden WTO-Verhandlungen (Doha-Runde). Die Vorleistungen der Europäischen Union beim Abbau und der Umgestaltung der Agrarsubventionen sind dabei anzuerkennen und die internen Stützungsmöglichkeiten soweit wie nötig zu erhalten. Nicht nur die EU, sondern auch andere große Agrarhandelsländer müssen ihre Exporthilfen abbauen.
- **Soziale Sicherheit für die Landwirtschaft**
Mit der Landwirtschaftlichen Alterssicherung, der Landwirtschaftlichen Krankenkasse und der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung steht den deutschen Bauern ein passgenaues soziales Sicherungssystem zu Verfügung. Klar ist, dass sie die strukturwandelbedingten Belastungen nicht alleine schultern können. Die Beiträge müssen für die Landwirtschaft bezahlbar bleiben, die Leistungen dem allgemeinen Niveau der gesetzlichen Versicherungen entsprechen.
- **Steuerpolitik für die Landwirtschaft**
Für die Land- und Forstwirtschaft machen wir eine Steuerpolitik, die ihren spezifischen Anforderungen bei der Einkommen-, Unternehmen- und Erbschaftsteuer gerecht wird und unbürokratisch (Pauschalisierungsregelungen bei der Umsatzsteuer) ist.
- **Ökolandbau**
Die CDU will ein gleichberechtigtes Nebeneinander von konventionellem und ökologischem Landbau. Wir setzen auf eine marktgerechte Förderung des Ökolandbaus.
- **Nachwachsende Rohstoffe/Erschließung von Zukunftsmärkten**
Energieerzeugung und nachwachsende Rohstoffe bieten neue Einkommenschancen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum, machen uns unabhängiger vom Öl und nützen dem Klima. Die CDU will deshalb nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie unter Wahrung einer umweltschonenden Wirtschaftsweise ausbauen. Auch bei Importen muss die Nachhaltigkeit gewährleistet sein und eine kritische Konkurrenz zwischen Nahrungs- und Energieerzeugung verhindert werden.
- **Umweltfreundliche Landwirtschaft**
Die CDU misst Nachhaltigkeit, Umwelt, Tier- und Naturschutz in der Landwirt-

schaft große Bedeutung bei. Wir wissen, dass das private Eigentum an Grund und Boden bei der Ressourcenschonung eine wichtige Rolle spielt und oft wirksamer ist als Auflagen des Staates.

Wir wollen, dass Umweltfreundlichkeit für die deutschen Bauern ein Vorteil ist.

Deshalb müssen die im Umwelt- und Naturschutz erbrachten Leistungen der Landwirtschaft honoriert werden durch finanziellen Ausgleich, vorrangig über vertragliche Vereinbarungen und Agrarumweltprogramme. Regionale Wirtschaftskreisläufe wollen wir zudem besonders fördern.

➤ **Stärkung der ländlichen Räume**

Die Entwicklung der ländlichen Räume, Sicherung und Ausbau von Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum sind wichtige christdemokratische Anliegen. Gute Verkehrsanbindungen, Zugang zu modernen Kommunikationstechniken, Bildung und medizinischer Versorgung sind unabdingbare Voraussetzungen. Vor allem strukturschwache ländliche Räume benötigen auch weiterhin eine aktive Förderung bei der Entwicklung ihrer Infrastruktur.

2. Bilanz 2005 bis 2009: Erfolge der CDU-Agrarpolitik

Trendwende in der Agrarpolitik

Seit die Union wieder die Regierung führt (2005) wird in der Agrarpolitik wieder miteinander statt gegeneinander gearbeitet. Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen und faire Unterstützung schaffen Vertrauen und haben einen Schub in der Landwirtschaft ausgelöst.

Freie Fahrt für Investitionen in Landwirtschaft und ländlichen Raum

Die Bundesmittel für die Investitionsförderung in die Landwirtschaft und den ländlichen Raum sind deutlich aufgestockt worden.

- Die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ ist das zentrale Instrument der Investitionsförderung in der Landwirtschaft. Nach Jahren der rot-grünen Auszehrung wurden die Bundesmittel seit 2007 kontinuierlich von 615 Mio. Euro auf 700 Mio. Euro erhöht. Die Mittel werden noch um den Anteil der Länder, i. d. R. um 40 Prozent, aufgestockt. Das Geld steht für Investitionen in die landwirtschaftlichen Betriebe sowie in überbetriebliche ländliche Strukturen, wie moderne Kommunikation und Nahwärmenetze, für die Ausgleichszulage und für Agrarumweltprogramme zur Verfügung.
- Mit den Konjunkturprogrammen unterstützt die Bundesregierung die Wachstumskräfte in den Jahren 2009 und 2010 besonders. 3,5 Mrd. Euro (aus dem Programm II) stehen für Investitionen in Krankenhäuser, Städtebau und ländliche Infrastruktur bereit. Ein Großteil davon fließt in ländliche Regionen. Besonders wichtig ist der Ausbau von leistungsfähigen und überall verfügbaren Breitbandnetzen. Sie tragen im großen Umfang zur Sicherung von Arbeitsplätzen, Innovationen und familienfreundlichen Lebensbedingungen im ländlichen Raum bei. Die Landwirte brauchen Internetzugänge zudem für ihr Betriebsmanagement.
- Auch auf einzelbetrieblicher Ebene profitiert die Landwirtschaft von den Konjunkturprogrammen der Bundesregierung (Programm I) durch attraktive erweiterte Abschreibungsmöglichkeiten. So ist die Obergrenze für den Investitionsabzugsbetrag

für die Land- und Forstwirtschaft von 125 000 auf 175 000 Euro Wirtschaftswert heraufgesetzt worden. Die Landwirtschaft ist voll in die Sonderabschreibungen einbezogen und kann die auf zwei Jahre befristete degressive Abschreibung für bewegliche Güter des Anlagevermögens in Höhe von max. 25 Prozent nutzen.

Gesundheitsscheck der EU-Agrarpolitik - wichtige Interessen der deutschen Landwirtschaft gewahrt

Die EU-Agrarpolitik ist für den Zeitraum 2005 bis 2013 vereinbart worden. 2008 hat die EU eine Zwischenbewertung vorgenommen verbunden mit neuen Maßnahmen (Gesundheitsscheck). Ziel war es, die Gemeinsame Agrarpolitik weiter zu vereinfachen und neuen Herausforderungen, wie z.B. dem Klimawandel, gerecht zu werden. Die EU-Kommission hatte dafür vorgeschlagen, einen Teil der Direktzahlungen zu kürzen und in Programme der zweiten Säule (Entwicklung ländlicher Raum, Umweltmaßnahmen u.a.) umzuschichten (Modulation). Wichtige Ziele der CDU in den Verhandlungen waren, den deutschen Landwirten einen Großteil der Direktzahlungen ungekürzt zu erhalten und Begleitmaßnahmen zur Unterstützung der Milchbauern beim Milchquotenausstieg bis 2015 zu erreichen. Das Verhandlungsergebnis war ein Kompromiss zwischen den EU-Staaten. Die Bundesregierung konnte dabei wichtige Erfolge für die deutschen Landwirte erzielen.

- Die EU hat die Stärkung der Milcherzeugung als eine der wichtigen neuen Herausforderungen der Agrarpolitik anerkannt. Für Deutschland hat die Bundesregierung einen Milchfonds erwirkt. Ab 2010 stehen jährlich ansteigende Mittel zur Stärkung der deutschen Milchproduktion zur Verfügung. Die Mittel werden bis 2013 auf über 300 Mio. Euro aufwachsen. Aus dem Milchfonds werden die Begleitmaßnahmen zum Auslaufen der Milchquote finanziert, Investitionen unterstützt sowie Grünlandprämien und Ausgleichs angeboten.
- Die Umschichtungspläne der EU-Kommission zur Modulation der Direktzahlungsmittel konnten nahezu halbiert werden. Das heißt, dass für die allermeisten Betriebe in Deutschland die Abzüge von den Direktzahlungen von 5 Prozent schrittweise bis zum Ende der Förderperiode 2012 auf höchstens 10 Prozent steigen. Bei kleineren Betrieben mit Prämien bis zu 5.000 Euro gibt es gar keine Abzüge. Erst ab einer Prämienhöhe von mehr als 300.000 Euro erhöht sich die Modulation um zusätzlich 4 Prozent. In der Spitze werden 2012 14 Prozent statt wie von der Kommission vorgesehen 22 Prozent umgeschichtet. Betroffen sind nur Betriebe von in der Regel mehr als 1000 Hektar Landfläche. Auch in den neuen Ländern sind dies weniger als 10 Prozent der landwirtschaftlichen Unternehmen.

Die Modulationsmittel gehen den Betrieben in den unionsgeführten Bundesländern nicht verloren. Sie setzen die Beschlüsse so um, dass die Modulationsmittel voll in der jeweiligen Region in die Landwirtschaft reinvestiert werden. Das Geld kommt Förderprogrammen zugute, die die Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe verbessern und der Landwirtschaft die Anpassung an den Klimawandel ermöglichen sollen.

- Ein weiterer deutscher Verhandlungserfolg: Die EU-Kommission hat sich verpflichtet, die Arbeiten zur Vereinfachung der Cross-Compliance-Regelungen fortzuführen.

(Ausführlichere Informationen zum Gesundheitsscheck im Hintergrundpapier im Archiv)

Liquiditätssicherung für die Landwirtschaft, insbesondere die Milchbauern
Angesichts der schwierigen Lage auf den Märkten ist es wichtig, die Liquidität auf den Höfen zu sichern.

- Die gesamten Mittel, die Deutschland 2009 und 2010 aus dem EU-Konjunkturpaket erhält – zusammen mit der nationalen Kofinanzierung sind dies über 100 Millionen Euro –, setzen wir für die Landwirtschaft, insbesondere die Milch ein.
- Die Länder zahlen die Betriebsprämien 2009 schon am 1. Dezember aus.
- Über die Länder und die Landwirtschaftliche Rentenbank sind Zinsverbilligungsprogramme für längerfristige Kredite und Liquiditätsprogramme aufgelegt worden. Zudem ist der Garantierahmen für die einzelbetriebliche Förderung auf Liquiditätshilfen erweitert.

Weniger Bürokratie - bessere Wettbewerbsbedingungen

- Auskunfts-, Berichts- und Nachweispflichten sind in vielen Bereichen (Agrarstatistik, Tierarzneimittel, Direktzahlungen) reduziert worden. Innerhalb Deutschlands kann auch auf den Rinderpass verzichtet werden. Er wurde durch das Stammdatensblatt ersetzt.
- Die Cross-Compliance-Regelungen der EU-Agrarreform werden weiter entbürokratisiert. Die EU-Kommission hat sich auf deutsches Drängen bei der Gesundheitsüberprüfung der EU-Agrarpolitik dazu verpflichtet. Für geringfügige Verstöße ist bereits eine Bagatellgrenze eingeführt worden.
- Die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Ställe wurden vereinfacht, die Schwellenwerte an die europäischen Vorgaben angepasst. Für Rinder- und Kälberställe werden die Grenzen für das Genehmigungsverfahren z.B. von 250 auf 600 bzw. von 300 auf 500 Plätze ganz erheblich angehoben.
- Die Wettbewerbsbedingungen der Legehennenhaltung wurden verbessert. Neben der Boden- und Freilandhaltung ist die Haltung in Volieren (Kleingruppen) erlaubt. Ausgestaltete Käfige können bis Ende 2020 benutzt werden.
- Die Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie erfolgt praxisgerecht. Die maximale Dungausbringungsmenge ist für intensiv genutzte Grünland- und Feldgrasflächen von 170 kg N/ha auf 230 kg N/ha heraufgesetzt worden.

Günstige Steuerregelungen für die Landwirtschaft

Die Steuer auf Agrardiesel ist 2009 gesenkt worden. Der Selbstbehalt von 350 Euro und die Obergrenze von 10 000 Litern entfallen. Damit sinkt die Durchschnittsbelastung pro Liter von 47 auf 25,56 Cent.

Die Vorsteuerpauschale ist 2006 von 9 auf 10,7 Prozent für die Landwirtschaft und von 5 auf 5,5 Prozent für die Forstwirtschaft erhöht worden.

Bei der Erbschaftsteuerreform wurden die landwirtschaftlichen Interessen gewahrt. Betriebe können auch in Zukunft weitgehend erbschaftsteuerfrei an die nächste Generation

übergeben werden. Die Bewertung land- und forstwirtschaftlicher Flächen erfolgt weiterhin sachgerecht unter Berücksichtigung von Ertragsgesichtspunkten. Wer seinen Betrieb ohne wesentliche Änderungen fortführt, wird nach sieben Jahren zu 85 Prozent, nach zehn Jahren sogar zu 100 Prozent von der Erbschaftssteuer befreit (Verschonungsregelung). Besonders wichtig: In die Verschonungsregelung werden grundsätzlich auch verpachtete Flächen mit einbezogen.

Stabilisierung landwirtschaftlicher Sozialbeiträge

In die landwirtschaftliche Sozialversicherung ist wieder Stabilität und Verlässlichkeit eingeleitet. Die Kürzungen der rot-grünen Regierungszeit wurden gestoppt.

- Die Landwirtschaftliche Unfallversicherung ist mit zusätzlichen 400 Mio. Euro Bundesmitteln reformiert worden. Mit einer erfolgreichen Sonderaktion zur Abfindung von Bestandsrenten konnten die Aufwendungen für die Rentenlasten dauerhaft um 75 Mio. Euro jährlich reduziert werden. Das kommt den wirtschaftenden Betrieben bei der Beitragszahlung zu gute.
- In der Landwirtschaftlichen Krankenkasse konnte die beitragsfreie Mitversicherung der Kinder erhalten werden. Zudem haben wir die Beteiligung der Landwirtschaftlichen Krankenkasse an den Beitragszuschüssen im Konjunkturpaket II sichergestellt. Die Beiträge sind deshalb um rund 10 Prozent gesunken.

Förderung nachwachsender Rohstoffe

Industriepflanzen wachsen in Deutschland auf 17 Prozent der Ackerfläche. Sie sind somit ein wichtiges Standbein der deutschen Landwirtschaft. Forschung, Entwicklung und Markteinführung von nachwachsenden Rohstoffen werden erheblich gefördert. Dafür wurde z.B. ein mit jährlich 50 Mio. Euro ausgestattetes Förderprogramm für innovative Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen aufgelegt. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz wurde novelliert, u. a. mit einem Güllebonus bei der Biogaserzeugung. Ein Energieprogramm für die dezentrale Nutzung von Bioenergie befördert ihre Anwendung im ländlichen Raum.

Auch der Einsatz von Biokraftstoffen wird weiter gefördert. Die Mineralölwirtschaft ist gesetzlich zu Beimischungsquoten von Biokraftstoffen verpflichtet worden. Für die Landwirtschaft wurde der Einsatz von reinen Biokraftstoffen weiterhin steuerfrei gestellt. Zur Koordinierung aller wichtigen Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen zum Ausbau der nachwachsenden Rohstoffe sind der Biomasseaktionsplan und die Charta für Holz aufgelegt worden. Ergänzt wird diese Politik durch die Bioenergieforschung. Sie wurde 2008 durch die Gründung des Deutschen Biomasseforschungszentrums in Leipzig verstärkt.

Aktive Marktpolitik

Auf dem Inlandsmarkt ist der Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis grundsätzlich untersagt worden.

Die Bundesregierung hat eine Agrarexportstrategie entwickelt. Sie hilft der deutschen Agrarwirtschaft bei der Erschließung neuer Auslandsmärkte, insbesondere in Osteuropa und Asien. Schließlich lassen sich nur mit steigenden Exporten viele Arbeitsplätze in der Land- und Ernährungswirtschaft sichern. In den letzten Jahren sind die Exporte der Agrar- und Ernährungswirtschaft um jeweils weit mehr als 10 Prozent gestiegen. Deutschland steht mit einem Volumen von über 52 Mrd. Euro nun an vierter Stelle weltweit.

3. Legislaturperiode 2009 bis 2013: Die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags

Unsere erfolgreiche Politik für Landwirtschaft und ländliche Räume werden wir auch in der neuen Legislaturperiode fortsetzen. Im Koalitionsvertrag wurden Maßnahmen für einen Aufbruch in der Landwirtschaft vereinbart. Sie stellen sicher, dass sich unsere Land- und Forstwirtschaft – konventionell und ökologisch wirtschaftende, Familienbetriebe und Gemeinschaftsunternehmen – gut entwickeln können.

- Sofortprogramm 2010 und 2011 mit einem Gesamtvolumen von 750 Mio. Euro. Damit bieten wir den Landwirten, insbesondere den Milcherzeugern, konkrete Hilfe bis sich die durch die Wirtschaftskrise gebeutelten Agrarmärkte wieder erholen. Das Sofortprogramm hat folgende Elemente:
 - Fortsetzung des Krisenliquiditätsprogramms für zinsverbilligte Darlehen (50 Mio. Euro),
 - zweijähriges Grünlandmilchprogramm des Bundes (500 Mio. Euro),
 - Erhöhung des Zuschusses zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung von jeweils 100 auf 200 Mio. Euro in den Jahren 2010 und 2011 zur Vermeidung von Beitragserhöhungen.
- Fortführung der Steuerermäßigung beim Agrardiesel.
- 1:1-Umsetzung von EU-Vorgaben in nationales Recht.
- EU-Agrarpolitik:
 - Sicherung der EU-Direktzahlungen bis 2013.
 - Erhalt einer starken ersten und einer finanziell gut ausgestatteten zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik auch nach 2013.
 - Einsatz für die weitere Orientierung an der landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) bei der Neuabgrenzung benachteiligter Gebiete.
- Einsatz für einen erfolgreichen Abschluss der WTO-Verhandlungen, der das europäische Agrarmodell berücksichtigt. Abbau von Exportsubventionen und Interventionsmaßnahmen in internationalen Vergleich.
- Ausbau der Absatzförderung deutscher Agrarprodukte auf internationalen Märkten unter besonderer Unterstützung der Interessen der kleineren und mittleren Unternehmen.
- Nachwachsende Rohstoffe:
 - Wiederbelebung des Marktes für reine Biokraftstoffe (zunächst Beibehaltung des ermäßigten Steuersatzes auf Biodiesel und reines Pflanzenöl von 18 Cent/Liter). Ab 2013 soll die Höhe der Steuerbegünstigung nach den spezifischen CO₂-Reduktionspotentialen ausgelegt werden. Einführung von E 10 als zusätzliches Angebot auf freiwilliger Basis mit klarer Kennzeichnung.
 - Verbesserung für die Biogaseinspeisung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und Fortführung des Markenreizprogramms. Stärkere Gewichtung

von organischen Reststoffen gegenüber nachwachsenden Rohstoffen bei der Biomasse-Verstromung.

- Förderung des ökologischen Landbaus insbesondere im Bereich der Forschung.
- Zielorientierte Förderung des ländlichen Raums und mehr Aufmerksamkeit für den demographischen Wandel in den Regionen. Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in dünn besiedelten Räumen. Unterstützung der ländlichen Regionen bei der Entwicklung dezentraler Systeme und alternativer Technologien zu Energie-, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie bei der Vernetzung und Kooperation von Ressourcen und Kräften. Massives Vorantreiben einer flächendeckenden Infrastruktur für das schnelle Internet.
- Weiterentwicklung des Landwirtschaftsgesetzes in Richtung eines modernen Gesetzes für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum.
- Maßnahmenkatalog zur Reduzierung des Verlustes an landwirtschaftlicher Nutzfläche.
- ehemalige Treuhandflächen: Überprüfung der Verkaufspraxis der BVVG, verstärkte Berücksichtigung agrarstruktureller Belange, Privatisierung bis 2015 und Verbesserung beim Flächenerwerbsänderungsgesetz im Sinne der Alteigentümer.
- Grüne Gentechnik:
 - Einsatz für stärkere Wissenschaftsorientierung und effiziente EU-Zulassungsverfahren,
 - Schaffung der Voraussetzungen, dass die Bundesländer flexibel eigenständig Abstände von GVO-Anbau zu konventionellem und ökologischem festlegen können.
 - Unterstützung des Anbaus der Stärkekartoffel Amflora, weitere Entscheidungen zu MON 810 (gentechnisch veränderte Maissorte) nach Abschluss des Gerichtsverfahrens.
 - Erlass von Vorschriften für die praktikable Anwendung der Nulltoleranzregelungen für nicht in der EU-zugelassene GVO.
 - Zur umfassenden Verbrauchertransparenz Einsatz für eine Positivkennzeichnung (Prozesskennzeichnung) auf EU-Ebene.
- Tierschutz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung im Einklang mit der Wirtschaftlichkeit und Einsatz für die weitere Begrenzung der EU-Tiertransportzeiten.
- Vereinfachung und Beschleunigung des Zulassungsverfahrens von Pflanzenschutzmitteln unter Beibehaltung der hohen Standards.
- Wald/Forstwirtschaft:
 - Novellierung des Waldgesetzes, dabei Regelung der Verkehrsversicherungspflicht, der Definition von Kurzumtriebsplantagen und der Vermarktungsmöglichkeiten für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse,
 - Weiterentwicklung der Charta für Holz,
 - Gleichbehandlung der beiden Zertifizierungssysteme für Holz bei Beschaffungen des Bundes.

- Erhalt des Bundesjagdgesetzes.
- Fischerei:
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Aquakultur.
 - Einsatz für einen europäischen Managementplan für Kormorane.
- Einsatz auf EU-Ebene für die Verlängerung des Branntweinmonopols.
- Sicherung der deutschen Weinbaukultur durch Qualität und Wettbewerbsfähigkeit:
 - Wahrung der Herkunftskennzeichnung,
 - Erhalt der Pflanzrechte,
 - effektive Gemeinschaftswerbung und Exportförderung.

Den Koalitionsvertrag im Wortlaut finden Sie unter: <http://www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertrag-cducsu-fdp.pdf>